

# Regierungsratsbeschluss

vom 27. März 2012

Nr. 2012/629

## Einwohnergemeinde Hochwald: Untersuchung Kehrichtdeponie Steingruben, Bündtenackerweg / Beitrag aus dem Altlastenfonds

---

### 1. Ausgangslage

- 1.1 Die Ingenieurunternehmung Holinger AG, Dornach, hat die historische und technische Untersuchung der Kehrichtdeponie „Steingrube“ in der Einwohnergemeinde Hochwald durchgeführt. Die Ergebnisse sind in den Berichten „Historische Untersuchung“ vom 31. März 2011, „Technische Untersuchung gemäss der eidg. Altlastenverordnung (AltIV; SR 814.680), 1. Etappe“ vom 10. Mai 2011 und „Technische Untersuchung gemäss AltIV, 2. Etappe: Bodenuntersuchung“ vom 14. Juni 2011 festgehalten.
- 1.2 Mit Schreiben von 20. Februar 2012 beantragt die Einwohnergemeinde Hochwald die Rückvergütung von 35 % der Kosten für die historische Untersuchung in der Höhe von Fr. 4'776.30 (50 % von Fr. 9'552.55 inkl. MwSt.) und für die technische Untersuchung in der Höhe von Fr. 8'094.70 (1. Etappe) sowie Fr. 4'320.00 (2. Etappe).

### 2. Erwägungen

- 2.1 Gemäss § 141 Buchstabe b des Gesetzes über Wasser, Boden und Abfall (GWBA; BGS 712.15) i.V. mit § 22 Buchstabe c der Verordnung über den Abwasser- und Altlastenfonds (BGS 712.14) betragen die Beitragssätze für Beiträge aus dem Altlastenfonds für Kosten der Voruntersuchung, Detailuntersuchung, Ausarbeitung eines Sanierungsprojektes, Sanierung und Überwachung von belasteten Standorten, auf welchen zu wesentlichen Teilen Siedlungsabfälle abgelagert worden sind, 35 %.
- 2.2 Die altlastenrechtliche Voruntersuchung der Kehrichtdeponie „Steingrube“ in der Einwohnergemeinde Hochwald, durch die Ingenieurunternehmung Holinger AG, Dornach, hat ergeben, dass die Einwohnergemeinde Hochwald im Zeitraum von 1935 bis 1968 den ehemaligen Steinbruch zur Ablagerung von Hauskehricht inkl. alter Möbel, Grünabfälle und Aushubmaterial genutzt hat. In der technischen Untersuchung des Standortes wurden in allen ausgeführten Baggerschlitten im Deponiebereich Hauskehricht angetroffen. Der Deponieinhalt der Kehrichtdeponie Steingruben Bündtenackerweg (Standort Nr. 22.114.0012A) besteht somit zu einem wesentlichen Teil aus Siedlungsabfällen. Die Voraussetzungen für einen Beitrag von 35 % an die Kosten der Voruntersuchung sind erfüllt. Die Kosten für die historischen und technischen Untersuchungen betragen insgesamt Fr. 17'191.00 (inkl. MwSt). Der Einwohnergemeinde Hochwald wird ein Betrag von Fr. 6'016.85 aus dem Altlastenfonds ausbezahlt.

### 3. **Beschluss**

Gestützt auf § 141 Buchstabe b und § 142 des Gesetzes über Wasser, Boden, und Abfall sowie § 22 Buchstabe c der Verordnung über den Abwasser- und Altlastenfonds.

- 3.1 Der Einwohnergemeinde Hochwald wird an die Kosten der historischen und technischen Untersuchungen von insgesamt Fr. 17'191.00 ein Beitrag von 35 %, d.h. Fr. 6'016.85, aus dem Altlastenfonds geleistet.
- 3.2 Das Amt für Umwelt wird den Betrag von Fr. 6'016.85 im zweiten Quartal 2012 aus dem Altlastenfonds bezahlen.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

### **Rechtsmittelbelehrung**

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

### **Verteiler**

Bau- und Justizdepartement  
Bau- und Justizdepartement, Rechtsdienst (ct)  
Amt für Umwelt (hpk Standortdossier 22.114.0012A)  
Amt für Umwelt, Rechnungsführung, Konto Nr. 3632000/A 30004  
Kantonale Finanzkontrolle  
Einwohnergemeinde Hochwald, Hauptstrasse 1, 4146 Hochwald/SO (**Einschreiben**)